

## Reviews / Rezensionen

**Souheil Thabti, *Die Anwendung der maqāṣid aš-šarīʿa im Islamic Banking in Deutschland*, Reihe für Osnabrücker Islamstudien (ROI), Bd. 30, Berlin u. a.: Peter Lang, 2018, 272 Seiten, ISBN 978-3-631-74666-0**

Abdelaali El Maghraoui\*

Aus dem Unterfangen, eine islamische und den individuellen sowie gesellschaftlichen Interessen gerecht werdende Wirtschaftsordnung als Gegenentwurf zu Kapitalismus und Sozialismus zu schaffen, erwuchs die Idee, ein islamisches zinsfrei funktionierendes Bank- und Finanzwesen zu gründen. Die tatsächliche Umsetzung dieser Idee ist ab den 1970er Jahren in Gang gekommen. Ab diesem Zeitpunkt haben sich auf nationaler Ebene zahlreiche islamische Geschäftsbanken etabliert, die inzwischen global operieren. Erreichte Islamic Banking (IB) Westeuropa zunächst durch den Handel mit islamischen Finanzprodukten an seinen führenden Börsen, sind mittlerweile in einigen europäischen Ländern islamische Vollbanken nach hiesigem Recht gegründet worden. In Deutschland hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 2015 erstmals die Gründung einer komplett von ihr beaufsichtigten, islamischen Bank zugelassen. Begleitet wurde und wird diese Premiere vor allem von der Herausforderung, die verschiedenen islamischen Finanzprodukte innerhalb des deutschen Rechts so zu typologisieren, dass dieses geltende Recht – ohne angepasst werden zu müssen – den Gestaltungsrahmen islamischer Banken definiert. Daran setzt Souheil Thabti in seinem Buch „Die Anwendung der *maqāṣid aš-šarīʿa* im Islamic Banking in Deutschland“ an. Die Besonderheit dieses Buchs besteht jedoch darin, dass es den zunehmend „konventionell“ gewordenen Ansatz von IB kritisch hinterfragt und diesen durch ein auf Abū Ishāq aš-Šāṭibīs (gest. 790/1388) Systematisierung der Intentionen der Scharia (*maqāṣid aš-šarīʿa*) basiertes Alternativmodell ersetzen will, welches überdies unter dem deutschen Kauf- und Gesellschaftsrecht subsumierbar zu sein scheint. Dem Autor geht es insgesamt darum zu argumentieren, dass sich das Potenzial der islamischen Wissenstradition in Bezug auf die Gestaltung wirtschaftlichen Handelns nicht entfalten kann, wenn es allein aus rein juristisch-formalistischer Perspektive betrachtet wird. Vielmehr appelliert er für ein Umdenken hin zu einem Grundverständnis, das die Scharia-Konformität von IB primär intentional bzw. *maqāṣid*-orientiert evaluiert. Bei der Definition des Adjektivs „islamisch“ bzw.

---

\* Dr. Abdelaali El Maghraoui ist Postdoktorand am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen im Forschungsprojekt *Die Normativität des Korans im Zeichen gesellschaftlichen Wandels*, welches von der Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG) finanziert wird.

„islam-konform“ spielt somit für den Autor der Ansatz der *maqāṣid aš-šarī'a* eine maßgebliche Rolle (u. a. S. 54). Ein *maqāṣid*-motiviertes Umdenken würde ferner dem realwirtschaftlichen Charakter islamischer finanzwirtschaftlicher Instrumente Rechnung tragen und mache auf der anderen Seite notwendig, dass eine dementsprechend adäquate Integrierbarkeit dieser Instrumente in das deutsche Recht außerhalb des Kreditwesengesetzes (KWG) zu suchen sei.

Thabtis Dissertationsschrift setzt sich aus drei Hauptkapiteln zusammen und schließt mit einem Kapitel, in dem einerseits die erarbeiteten Erkenntnisse diskutiert werden und das andererseits Lösungsansätze für das Integrieren von die *maqāṣid* realisierenden Finanzierungsinstrumenten in das deutsche Recht bietet. In Kapitel 2 setzt sich der Autor einem „deskriptiv-analytischen“ Ansatz folgend mit aš-Šāṭibīs Erkenntnissen zu *maqāṣid aš-šarī'a* auseinander. Die Auswahl des Werks „*al-Muwāfaqāt fi uṣūl aš-šarī'a*“ ist nicht nur der besonders systematischen Herangehensweise seines Urhebers geschuldet, sondern wird auch dadurch begründet, dass aš-Šāṭibī dort entscheidende Erkenntnisse vorlege – „insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit der individuellen Intentionen, der Intention der Scharia zu entsprechen, um schließlich die Intention der Scharia realisieren zu können“ (S. 29). Nach einer begriffsbasierten und wirtschaftsbezogenen Einführung in das Wesen und die Eigenschaft der Scharia erfolgt eine Darstellung der vier theoretischen Erkenntnis-kategorien, die in aš-Šāṭibīs Überzeugung der Realisierung der allgemeinen bzw. kollektiven Intentionen der Scharia, nämlich des Schutzes von fünf universalen Rechtsgütern bzw. Notwendigkeiten (Leben, Religion, Nachkommenschaft, Intellekt und Vermögen) sowie bedürfnis- oder verbesserungsorientierten Gütern, dienen. Diese Kategorien laufen generell auf die Begründung des Grundsatzes hinaus, dass alle Normen der Scharia Nutzen herbeiführen bzw. Schaden abwenden wollten. Anschließend werden die individuellen Intentionen dargestellt. Diese Intentionen, die auf die „Kultivierung der Tugenden“ zielen würden, werden als wichtig für die Realisierung der allgemeinen Intentionen angesehen. Kollektive (göttliche) und menschliche Intentionen stünden somit in einer Wechselbeziehung. Die Bedeutung der beiden Intentionenarten für finanzwirtschaftliche Belange wird dann mit Blick auf die Maxime des Schutzes von Vermögen (*hiḏr al-māl*) konkretisiert. Gewährleistet werden soll diese Maxime wiederum durch die Verbote von *ribā*, *ḡarar* und *maysir*, die der Autor als Verbot von Zinsen, vertraglichen Unklarheiten bzw. von Spekulationen versteht, sowie durch die normative Restriktion, mit unzulässigen Gütern zu handeln oder darin zu investieren.

Deutlicher wird Thabtis Verständnis von einem Finanzsektor im Sinne des oben angeführten *maqāṣid*-Ansatzes in Kapitel 3. Dieses Kapitel beginnt mit einer theoretischen Darstellung der verschiedenen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, die das deutsche Recht zur Normierung der Arbeit von Kreditinstituten festlegt. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass viele im hiesigen Recht intendierte Maximen wie etwa der Vermögensschutz, das Transparenzgebot und das Gebot der symmetrischen Informationsverteilung im Kern mit den *maqāṣid*

kompatibel seien (S. 96). Divergenzen sieht er hingegen angesichts sowohl der im § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG verankerten unbedingten Rückzahlung als zur Anlage angenommener Gelder (Einlagengeschäfte) als auch der Kreditgeschäfte im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG. Illustriert wird dies am Beispiel des stillen Gesellschaftsvertrags *muḍāraba*, auf dem das Einlagengeschäft islamischer Banken basiert, sowie des im Kreditgeschäft dieser Banken gängigsten Finanzierungsinstruments *murābaḥa*, also des Doppelkaufs mit Aufschlag (Kapitel 4). Die beiden Instrumente *muḍāraba* und *murābaḥa* im Rahmen des KWG zu denken, macht sie in den Augen des Autors zu Nachbildungen verzinster Darlehen. Als solche würden sie nur von einer rein formalistisch geprägten Islam-Konformität zeugen. Ihr ursprünglicher realwirtschaftlich ausgerichteter Charakter, der sie faktisch nicht dazu befähigt, als Banking-Produkte – zumindest im deutsch-juristischen Sinne – zu fungieren, wäre dahin (S. 234f.). IB in diesem formalistischen und § 1 KWG dienenden Sinne in Deutschland zu implementieren, bewertet der Autor insgesamt als eine „Irreführung der Kunden und eine Ausnutzung des religiösen Bezugs, um die religiös motivierte Zielgruppe anzusprechen und entsprechende Kunden zu akquirieren, die auf die Islam-Konformität der Produkte vertrau[en]“ (S. 235). Eine Bewertung, die mit Blick darauf von bemerkenswerter Bedeutung ist, dass der Autor durch seine Tätigkeit in einer islamischen Bank in Deutschland über Audit-Erfahrungen verfügt, wie dem Vorwort bzw. der Danksagung zu entnehmen ist.

Als Gegenentwurf für eine formalistische Ausrichtung von IB in Deutschland schlägt Thabti einen intentionalen Ansatz vor und zeigt im fünften und letzten Kapitel auf, wie dieser Ansatz in das deutsche Recht konkret integriert werden kann. Ausgehend von *maqāṣid aš-šarīʿa* basiere eine intentionale Ausrichtung der Wirtschaft auf drei Grundprinzipien: dem Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit, dem der Beteiligung, also der Rechtfertigung des Gewinnes durch Risikobereitschaft, und dem der rechtmäßigen Eigentümerschaft (S. 145f.). Trotz ihrer scheinbaren Wichtigkeit erfolgt die Darstellung dieser drei Prinzipien sehr knapp und überwiegend abstrakt. Wie es aber an mehreren Stellen im Buch heißt, soll eine *maqāṣid*-orientierte Wirtschaft insgesamt eine Ordnung schaffen, in der der gesellschaftliche Gewinn gegenüber der individuellen Gewinnmaximierung stets den Primat hat. Solch eine Ordnung bedürfe einer Geschäftspolitik, die Finanzierungszusagen von nur jenen Projekten ermögliche, die „für die Gesellschaft am förderlichsten sind“ (S. 102), sowie Marktteilnehmer/innen, deren Intentionen mit denen der Scharia konvergieren (S. 66) und die sich durch die ständige Einhaltung gottesdienstlicher Handlungen (*ibādāt*) moralisches Handeln stets vergegenwärtigen (S. 107ff.). Es wird somit gleichsam nicht für einen Markt argumentiert, der allen Menschen unabhängig ihres Frömmigkeitsgrads und ihrer moralischen Gesinnung zugänglich ist, sondern für einen idealisierten, der nur dann funktioniert, wenn seine Teilnehmer/innen von dem von Thabti dargestellten *maqāṣid*-Ansatz überzeugt sind und durch gottesdienstliche Handlung die moralische Selbstverwirklichung erlangt haben. Thabtis Arbeit trägt durchaus dazu bei, die Ansätze islamischer Banken und ihnen zugehöriger Forschungsinstitute, die inzwischen

den Status eines nicht mehr zu hinterfragenden ‚Präcedenzwissens‘ erlangt zu haben scheinen, kritisch infrage zu stellen. Konsequenz wäre es gewesen, wenn der Autor sein kritisches Auge durchgehend eingesetzt und sich an der einen oder anderen Stelle weniger auf dieses Wissen gestützt hätte, das der vom ihm eben kritisierten Praxis islamischer Banken als Grundlage dient.

**André Ritter, *Begegnung und Verständigung. Hermeneutische Grundfragen im interreligiösen Dialog*, Studien zum interreligiösen Dialog 14, Münster/ New York: Waxmann, 2020, 148 Seiten, ISBN 978-3-8309-4142-2 (bzw. -7 für E-Book)**

Tobias Specker SJ\*

„Kultur und Bildung ohne Religion sind lahm, Religion ohne Bildung und Kultur ist blind.“ (77) Diese prägnante Variation eines Diktums von Albert Einstein, das ursprünglich auf das Verhältnis von Religion und Wissenschaft bezogen war, verdichtet das Anliegen der Studie von André Ritter: Der evangelische Theologe, der seit 2004 Direktor des Europäischen Instituts für interkulturelle und interreligiöse Forschung ist und zugleich in Tübingen, Heidelberg und Karlsruhe lehrt, will die Trias von Religion, Kultur und Bildung zusammenhalten und unter dezidiertem Bejahung religiöser Pluralität durchdenken: „Die Konsequenz der Moderne ist nicht die Säkularisierung, sondern der Pluralismus“ (99), formuliert Ritter programmatisch. Damit wird die Richtung seiner gesellschaftlichen Kontextualisierung von Religion, Kultur und Bildung deutlich: Kritisch betrachtet er die Tendenz zur Privatisierung der Religion und favorisiert demgegenüber das im deutschsprachigen Raum etablierte kooperative Verhältnis: Zum einen bieten die Religionen einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Leben – Ritter rekurriert auf die bekannte Kritik von Habermas am Säkularisierungsparadigma –, zum anderen ist den Religionen eine gewisse Selbstbeschränkung im pluralen und säkularen Umfeld auferlegt. Mit der Ausrichtung auf gesellschaftliche Fragen, bei denen Ritter die Einheit Europas in besonderer Weise ein Anliegen ist, vollzieht die Publikation den eigenen Weg des Autors nach: So ist Ritter von systematisch-theologischen Überlegungen ausgegangen und hat sich dann über die praktisch-theologische Auseinandersetzung mit der interreligiösen Begegnung gesellschaftlichen Fragen zugewendet (vgl. 11). Dementsprechend ist die Studie auch eine gewisse Relecture lang gepflegter Beschäftigungen: Sie führt aus Anlass des 15jährigen Bestehens seines Instituts verschiedene Beiträge zusammen, versieht sie mit einer Einleitung und einem Ausblick und verzahnt sie mit kurzen Überleitungen am Ende des jeweiligen Beitrages. In der Zielsetzung des Autors entsteht so eine „hermeneutisch-theologische Quersumme“ (16).

---

\* Prof. Dr. Tobias Specker SJ ist Professor für Katholische Theologie im Angesicht des Islam an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt.

den Status eines nicht mehr zu hinterfragenden ‚Präcedenzwissens‘ erlangt zu haben scheinen, kritisch infrage zu stellen. Konsequenz wäre es gewesen, wenn der Autor sein kritisches Auge durchgehend eingesetzt und sich an der einen oder anderen Stelle weniger auf dieses Wissen gestützt hätte, das der vom ihm eben kritisierten Praxis islamischer Banken als Grundlage dient.

**André Ritter, *Begegnung und Verständigung. Hermeneutische Grundfragen im interreligiösen Dialog*, Studien zum interreligiösen Dialog 14, Münster/ New York: Waxmann, 2020, 148 Seiten, ISBN 978-3-8309-4142-2 (bzw. -7 für E-Book)**

Tobias Specker SJ\*

„Kultur und Bildung ohne Religion sind lahm, Religion ohne Bildung und Kultur ist blind.“ (77) Diese prägnante Variation eines Diktums von Albert Einstein, das ursprünglich auf das Verhältnis von Religion und Wissenschaft bezogen war, verdichtet das Anliegen der Studie von André Ritter: Der evangelische Theologe, der seit 2004 Direktor des Europäischen Instituts für interkulturelle und interreligiöse Forschung ist und zugleich in Tübingen, Heidelberg und Karlsruhe lehrt, will die Trias von Religion, Kultur und Bildung zusammenhalten und unter dezidiertem Bejahung religiöser Pluralität durchdenken: „Die Konsequenz der Moderne ist nicht die Säkularisierung, sondern der Pluralismus“ (99), formuliert Ritter programmatisch. Damit wird die Richtung seiner gesellschaftlichen Kontextualisierung von Religion, Kultur und Bildung deutlich: Kritisch betrachtet er die Tendenz zur Privatisierung der Religion und favorisiert demgegenüber das im deutschsprachigen Raum etablierte kooperative Verhältnis: Zum einen bieten die Religionen einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Leben – Ritter rekurriert auf die bekannte Kritik von Habermas am Säkularisierungsparadigma –, zum anderen ist den Religionen eine gewisse Selbstbeschränkung im pluralen und säkularen Umfeld auferlegt. Mit der Ausrichtung auf gesellschaftliche Fragen, bei denen Ritter die Einheit Europas in besonderer Weise ein Anliegen ist, vollzieht die Publikation den eigenen Weg des Autors nach: So ist Ritter von systematisch-theologischen Überlegungen ausgegangen und hat sich dann über die praktisch-theologische Auseinandersetzung mit der interreligiösen Begegnung gesellschaftlichen Fragen zugewendet (vgl. 11). Dementsprechend ist die Studie auch eine gewisse Relecture lang gepflegter Beschäftigungen: Sie führt aus Anlass des 15jährigen Bestehens seines Instituts verschiedene Beiträge zusammen, versieht sie mit einer Einleitung und einem Ausblick und verzahnt sie mit kurzen Überleitungen am Ende des jeweiligen Beitrages. In der Zielsetzung des Autors entsteht so eine „hermeneutisch-theologische Quersumme“ (16).

---

\* Prof. Dr. Tobias Specker SJ ist Professor für Katholische Theologie im Angesicht des Islam an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt.

Die Zusammenstellung birgt manche Wiederholung bis hin zu identischen Passagen, doch sind drei klare Akzentsetzungen erkennbar: Die ersten Beiträge widmen sich grundlegenden hermeneutischen Fragen, wohingegen die weiteren Beiträge das Verständnis von Bildung thematisieren. Einen eigenen, lesenswerten Schwerpunkt setzen schließlich Überlegungen zur Rolle von Ritual und Liturgie in einer „interkulturellen Theologie der Leiblichkeit“ (106).

Hermeneutisch leitend ist die Frage nach dem angemessenen Verstehen des Fremden. Ausführlich bespricht Ritter verschiedene Modelle der Differenzhermeneutik als Anerkennung des Anderen in seiner und ihrer Andersheit und stellt Überlegungen von Reinhold Bernhardt zu den Ansätzen von Klaus von Stosch und Arnulf von Scheliha. Ritter selbst geht es darum, Eigenes und Fremdes zu verschränken, um so konfessionelle Identität und Öffnung zur Pluralität der Religionen nicht als Gegensatz zu verstehen. So gilt religiös wie kulturell-gesellschaftlich, dass „die unterschiedlichen kulturellen und religiösen Identitäten einander nach dem Schema einer beziehungsreichen Vielfalt zugeordnet [werden]. Nicht etwa im Sinne der Auflösung in eine übergeordnete Einheit, auch nicht als isolierte Monaden nebeneinander, sondern eingebunden in ein tragfähiges Netzwerk miteinander verknüpfter, kommunizierender und interagierender Zentren.“ (61).

Theologisch ist die Studie ganz im Sinne protestantisch-liberaler Kulturtheologie ausgerichtet. Sie versteht Religion als Sinnkonstruktion, die in subjektiv verankerten und kollektiv geprägten Deutungen Orientierungsleistungen erbringt und Wertefundamente stützt. Die Aufgabe der Theologie ist es, die notwendige Reflexivität und Kommunikabilität der Religion zu gewährleisten. Konsequenterweise wird Paul Tillich als Referenzpunkt angeführt und sein religionstheologischer Ansatz besprochen.

Aus dieser theologischen Verortung heraus wird, vor allem in den ersten Beiträgen, die rund um das Reformationsgedenken entstanden sind, immer wieder auf das Ereignis der Reformation Bezug genommen. Bei aller historischer Verortung ist die Reformation für Ritter ein zeitübergreifendes Anliegen, das sein inhaltliches Profil in der Betonung der Mündigkeit des einzelnen Christen, dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen, dem Schriftprinzip und dem „Mut zum Sein“ (vgl. 68) findet. In diesem Sinne greift die Reformation dann auch über das Christentum selbst hinaus und findet ihre strukturelle Analogie in der „Reformfähigkeit einer jeden Religion“ (23). Das spezifisch reformatorische Profil dieser Reformfähigkeit besteht wesentlich in inkulturierenden Übersetzungsleistungen sowie in der Orientierung an der Schrift bei gleichzeitiger Unterscheidung von göttlichem Wort und menschlicher Ausdrucksform. In diesem Kontext werden auch kirchenamtliche Texte zum Verhältnis zwischen protestantischer Kirche und Islam kritisch ausgewertet.

Insgesamt bieten die gut lesbaren Überlegungen André Ritters eher eine synthetisierende Zusammenschau als analytische Einzelbeobachtungen. Mitunter stellt der belesene Autor auch verschiedene Ansätze zusammen, ohne ihre Differenzen allzu stark zu thematisieren: Ob Gadamer zu einer Hermeneutik des Fremden he-

rangezogen werden kann, ist genauso zu fragen, wie ob die Unterschiedlichkeit der Differenzmodelle wirklich gründlich ausgelotet ist. Die klare Verortung der religiösen Pluralität im Willen Gottes, die Ritter über seine kirchlichen Bezugsdokumente hinausgehend vornimmt, lohnt sicherlich eine theologische Diskussion. Auch die Verschränkung von Individualität und Sozialität, die Hervorhebung der Dimension des „inter“ und die Aufmerksamkeit auf die leibliche Dimension der Begegnung verdienen weitere Überlegungen. Abschließend ist festzuhalten: Wer einführende Überlegungen zu hermeneutischen Grundfragen der interreligiösen Begegnung sucht, wird in den Beiträgen sicher fündig werden. Wer bereits eine Wegstrecke im Dialog gegangen ist, wird nicht allzu viel Neues entdecken – allerdings auch wenig, dem er oder sie nicht zustimmen könnte: „Es geht um eine Weg- und Lerngemeinschaft“, formuliert Ritter programmatisch, „die zur Begegnung und zur Verständigung kultureller und religiöser Vielfalt einlädt, eine auf Abgrenzung bzw. Ausgrenzung bezogene Deutung von Verschiedenheit zu vermeiden sucht und auf diese Weise die Entwicklung einer Gemeinschaft und Gesellschaft intendiert, in der Unterschiede ihre trennende Wirkung verlieren.“ (100) Wer wollte auf diesem Weg nicht mitgehen?